

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.10.2013

Ltg.-198/A-5/32-2013

-Ausschuss

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Frau Landesrat Mag. Barbara Schwarz gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Soziale Härtefälle durch Gesetzeslücken

Wie viele an uns gerichtete Interventionen zeigen, gibt es leider nach wie vor Fälle in Niederösterreich, wo Bürgerinnen und Bürger, die sich in Ausbildung befinden, aufgrund gesetzlicher Lücken keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben. Ein konkretes Beispiel: Eine junge Frau besucht seit 2012 die SOB in St. Pölten, wo sie in einem zweijährigen Lehrgang zur Pflegehelferin bzw. Fach-Sozialbetreuerin ausgebildet wird. Da das Beschäftigungsverhältnis zwischen Schulabgang und Beginn der Ausbildung zu kurz war, hat sie keinen Anspruch auf ein Facharbeiter-Stipendium. Das Arbeitslosengeld wurde ihr gestrichen und Anspruch auf Mindestsicherung hat sie nicht, da sie – derzeit in Ausbildung - für den Arbeitsmarkt nicht verfügbar bzw. vermittelbar ist. Diese Frau ist aber leider kein Einzelfall, viele andere, vorwiegend junge Menschen und Mütter nach der Kinderpause, sind auch von diesen oder ähnlichen Problemen betroffen.

Nach Übermittlung dieses o.a. Sachverhaltes am 26. September 2013 an das Büro Landesrat Mag. Schwarz wurde uns von deren Büroleiter mitgeteilt, dass er diesen konkreten Fall bereits am 24. September 2013 vom Büro LH Dr. Pröll übermittelt bekam und dies zuständigkeitshalber an die zuständige Stelle Abteilung Soziales der örtlichen Bezirkshauptmannschaft weiterleitete. Am 27. September 2013 wurde die betroffene Person auch über diese Weiterleitung in Kenntnis gesetzt.

Mit diesem vielen „Weiterleiten“ von einem Problem eines betroffenen Bürgers wurde jedoch noch in keiner Weise geholfen. Daher habe ich in meinem Schreiben an Landesrat Mag. Schwarz ersucht, mir mitzuteilen, wo für diese Fälle in unserem Bundesland Niederösterreich vorgesorgt ist. Da ich auf diese Frage keine Antwort bekommen habe, wir aber ständig von der „sozialen Modellregion“ Niederösterreich in den Medien lesen, sehe ich mich gezwungen, mein Anfragerecht als Abgeordneter wahrzunehmen.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Mag. Barbara Schwarz folgende

Anfrage

1. Sind Ihnen bzw. Ihrem Büro ähnliche Fälle wie der geschilderte bekannt?
2. Wo und in welchem Ausmaß ist in Niederösterreich für solche Fälle vorgesorgt?
3. Wie kann es sein, dass es in einer „sozialen Modellregion“ wie Niederösterreich überhaupt derartig gelagerte Fälle gibt?
4. Wie viele dieser Fälle sind Ihnen konkret bekannt?
5. Welche Maßnahmen sind geplant bzw. werden von Seiten des Landes ergriffen, um etwaige Gesetzeslücken zu schließen und solche Fälle in Zukunft zu vermeiden?